

DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 8. April 2008
Kolonnenstraße 30 L
Telefon: 030 78730-319
Telefax: 030 78730-320
GeschZ.: I 65-1.59.21-19/08

Bescheid

über
die Änderung
der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 10. März 2006

Zulassungsnummer:

Z-59.21-196

Antragsteller:

FDT Flachdach Technologie GmbH & Co. KG
Eisenbahnstraße 6-8
68199 Mannheim

Zulassungsgegenstand:

Dichtungsbahn "Rhepanol O.R.F" als Abdichtungsmittel von
Auffangwannen und Auffangräumen in Anlagen zur Lagerung
wassergefährdender Flüssigkeiten

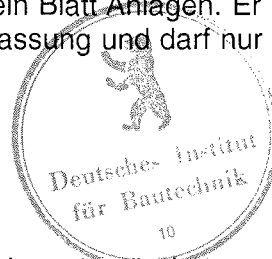
Geltungsdauer bis:

28. Februar 2011

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-59.21-196 vom 10. März 2006. Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten und ein Blatt Anlagen. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

Bemerkung:

Durch diesen Bescheid werden der Absatz 4.5 sowie die Anlage 4 geändert.



ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert.

4 Bestimmungen für die Ausführung

4.5 (1) Die Fügestellen werden gemäß Abb. 1 bzw. 2 der Anlage 5/1 mit einer 4 cm breiten Überlappung durch Quellschweißung unter Beachtung der DVS-Richtlinie 2225-1¹ hergestellt. Hierbei wird die untere Bahnenkante in einer Breite von 4 cm mit Quellschweißpaste O.R.F. gleichmäßig satt – aber nicht zu dick – eingestrichen und unmittelbar danach die obere überlappende Bahnenkante mit der 4 cm breiten Metallandrückrolle mehrfach angerollt. Der Verbrauch an Quellschweißpaste O.R.F. beträgt ca. 50 g pro lfd. m Naht.

(2) Die Nahtfügung durch Quellschweißen kann bei den folgenden Verlegearten angewandt werden.

- Lose Verlegung wie in Absatz 4.2.1 beschrieben
- Vollflächige Verklebung wie in Absatz 4.2.2 beschrieben

(3) Bei der losen Verlegung gem. Abs. 4.2.1 ist ggf. die untere Lage Faservlies vorübergehend zu entfernen, um genügend starken Druck beim Anrollen der Nähte sicherzustellen.

(4) Die Beschaffenheit der Nähte ist durchgehend visuell und mit der Reißnadel zu überprüfen.

(5) Die Überprüfung der Nähte auf Dichtheit ist mit einem elektrischen Porenprüfgerät vorzunehmen. Die Prüfspannung ist in Abhängigkeit von der Bahndicke zu wählen:

Tabelle: Prüfspannung in Abhängigkeit von der Bahndicke

Bahndicke in mm	Prüfspannung in kV
1,5	10
2,0	15
3,0	25

Bei loser Verlegung nach Abs. 4.2.1 muss ein elektrisch leitender Untergrund, z. B. durch Unterlegen einer Aluminiumfolie oder durch vor der Verlegung aufgetragene leitfähige Grundierung "Rhepanol Grundierung 1e" geschaffen werden.

Bei vollflächiger Verklebung nach Abs. 4.2.2 a sind die Voraussetzungen für die elektrischen Prüfungen durch Verwendung der leitfähigen Grundierung "Rhepanol Grundierung 1e" in Verbindung mit dem Kontaktkleber "Rhepanol Kontaktkleber 5" geschaffen.

(6) Die Überprüfungen nach Abs. 4.5 (4) und 4.5 (5) sind in Anlage 4 zu dokumentieren.

(7) Auf die geltenden Vorschriften zum Unfall- und Gesundheitsschutz beim Umgang mit Quellschweißmitteln wird hingewiesen.

- Die Anlage 4 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-59.21-196 vom 10. März 2006 wird ersetzt durch die ergänzte Anlage 4 dieses Bescheids.

Dr. Pawel

Anlagenübersicht: Anlage 4: Fertigungsprotokoll (1 Blatt)



¹ DVS 2225-1 (Fassung Februar 1991): Fügen von Dichtungsbahnen aus polymeren Werkstoffen im Erd- und Wasserbau; Schweißen, Kleben, Vulkanisieren.

lfd. Nr.	Bestätigung der ausführenden Firma
1.	Projekt:
2.	Lagergut:
3.	Abdichtung mit (Handelsname/Type/Dicke)
4.	Zulassung: Z-59.21-196 vom
5.a	Hersteller der Dichtungsbahn:

5.b	Verarbeiter der Dichtungsbahn:

5.c	Bauzeit:

	Bestätigung
6.	Das Fachpersonal der ausführenden Firma wurde vom Hersteller der Dichtungsbahn über den sachgerechten Einbau unterrichtet
7.	Beurteilung vor Herstellung der Abdichtung Untergrundbeschaffenheit gem. DIN EN 14879-1 (Dezember 2005) bzw. Hinweisen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist gegeben
8.	Kontrolle des Einbaus a.) visuelle Kontrolle und Reißnadelkontrolle der Nähte ¹ b.) Dichtheitsprüfung der Nähte ¹ c.) ggf.: Schutzabdeckung gem. allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung wurde aufgebracht d.) ggf.: Maßnahmen zur Vermeidung von Zündgefahren wurden umgesetzt ²
Bemerkungen:	



Datum:

¹ Die Protokolle sind der Bestätigung beizufügen.
² Die Beschreibung der Maßnahmen ist der Bestätigung beizufügen.